



Medienmitteilung

Publikation per sofort; keine Sperrfrist

Aargau, 27. Juli 2026

Absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit im Kanton Aargau

Der Kanton erhöht die Gefahrenstufe auf Stufe 5 «sehr grosse Waldbrandgefahr». Per 28. Juli 2026 um 12.00 Uhr gilt ein absolutes Feuerverbot im Kanton Aargau.

Vertreterinnen und Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS AG) haben nach einer erneuten Lagebeurteilung der Gefahr von Waldbränden beschlossen, die Gefahrenstufe von der Stufe 4 «gross» auf die Stufe 5 «sehr gross» zu erhöhen. Denn ausbleibende Niederschläge sowie die anhaltende Trockenheit verschärfen die Gefahr für Wald- und Flurbrände. In den kommenden Tagen ist mit stetig steigenden Temperaturen zu rechnen.

Aufgrund der festgesetzten Gefahrenstufe 5 «sehr grosse Waldbrandgefahr» hat das *Departement Gesundheit und Soziales* des Kantons Aargau per 28. Juli 2026 um 12.00 Uhr für das gesamte Kantonsgebiet ein absolutes Feuerverbot verfügt. **Dieses umfasst auch ein Feuerwerksverbot im Kantonsgebiet. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.**

Detaillierte Informationen sind auf der [Informationsseite des Kantons Aargau](#) zu entnehmen.

STADT AARBURG

Infrastruktur Sicherheit

Weitere Informationen

Medienstelle

Stadt Aargau
Stadtmarketing Kommunikation
062 787 14 20
medienstelle@aarburg.ch

Fachstelle

Stadt Aargau
Infrastruktur Sicherheit
062 787 14 74
infrasicherheit@aarburg.ch